

Sozialpolitische Uebersicht.

— Die Trauben sind sauer. Wir hatten uns schon gefreut, im ersten Berliner Wahlkreise den Dr. Max Hirsch auf's hohe Ross steigen zu sehen, um seinen bisherigen Wahlkreis vor den mißgünstigen Freunden zu schützen. Wenigstens berechnete uns der „Gewerkverein“ zu solcher Freude, der triumphierend verkündet hatte, daß Dr. Hirsch an das Volk appelliren würde, um die ihm von den liberalen Comitès angethane Schmach der Absetzung zu rächen. Montag den 15. Juli fand nun in den Reichshallen die entscheidende Wählerversammlung statt, in welcher der Fortschrittler Hänel zum Candidaten des von dem Fortschrittler Hirsch innegehabten Wahlkreises ernannt wurde. Ein Brief von Hirsch lag vor, der „freiwillig-gezwungen“ seinen Rücktritt anzeigte, um die Zersplitterung unter den Liberalen nicht zu fördern. — Wenn Hirsch auch ein Handworf ist, haben ihn doch eine Anzahl allerdings irreführender Arbeiter, aber doch Arbeiter auf den Schild gehoben — das genügt in dieser Zeit, wo man auf die Arbeiterklasse Schmach und Schande häuft, den Mann nicht wieder aufzustellen. Der allgemeine Kampf, der jetzt gegen die Sozialdemokratie geführt wird, trifft alle Arbeiter — das sieht man so recht auch an obigem Vorfall.

— Frech, wie Hödel. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ eifert gegen diejenigen Anschauungen, welche kundthun, daß mit den vorhandenen Mitteln die Reichsregierung den „Ausführungen“ der Sozialdemokratie, wie man jetzt sehen könne, wirksam entgegenzutreten im Stande sei. Das Blatt sagt dabei wörtlich:

„Die Regierung entbehrt nach wie vor aller Waffen, um den gefährlichsten Agitationen der sozialdemokratischen Presse mit Nachdruck und Wirksamkeit entgegenzutreten. Man braucht dieselbe nur in den wenigen Wochen nach dem zweiten Attentat zu verfolgen, um über den Grad höhnischer Frechheit und herausfordernden Trostes zu erlaunen, womit diese Presse allen Gefühlen der Nation ins Gesicht schlägt. Was kann es wohl verschlagen, wenn zehn solcher Artikel nach dem bestehenden Strafrecht unverfänglich sind und bei dem ersten in Folge einer Verurtheilung ein Sigredakteur einige Wochen im Gefängnis zubringen muß, von wo aus er Artikel gleichen Schlages zu schreiben fortfährt, falls er anders dazu überhaupt befähigt ist. Eine solche Strafe hat nicht den mindesten Einfluß auf die Verbreitung des Blattes, welches dieselbe vielmehr sofort mit Hohn zur Selbstreklame benützt.“

Der „Grad höhnischer Frechheit“, der sich in diesen Zeilen zeigt, wetteifert mit dem Hödel's oder übertrifft denselben gar noch. „Ein Sigredakteur“ — also eine vorgeschobene Person, die keinen Artikel schreiben kann, fährt im Gefängnis fort, Artikel „gleichen Schlages“, wie derjenige war, der zur Verurtheilung führte, zu schreiben! — Auf solche tölpelhaft infame Weise sucht das governementale Blatt Stimmung zu machen, vertrauend auf die Dummheit jener Mistbauern, welche vorzugsweise ihre Weisheit aus der „norddeutschen Düngrgrube“ schöpfen.

— Die Einigkeit der Ordnungsparteien. Die „Nationalliberale Correspondenz“ schreibt: „Ein höchst lehrreiches Beispiel von den traurigen Folgen, welche der rücksichtslose Eingriff conservativer Candidaturen in den oft mühsam erhaltenen Bestehenden der Nationalliberalen herbeiführen kann, wird aus Elberfeld berichtet. Dieser Wahlkreis ist bekanntlich nur mit äußerster Noth den Sozialdemokraten entstrichen worden und war im verflochtenen Reichstag durch den nationalliberalen Abgeordneten Press vertreten. Es bedarf der höchsten Anstrengung und vollständiger Eintracht der staatsbehaltenden Elemente, um den Sozialdemokraten das Gegengewicht zu halten. Die Candidatur des bisherigen Abgeordneten wäre wahrscheinlich durchzubringen, trotzdem aber stellen die Conservativen in der Person des Professors Agidi in Berlin eine Gegencandidatur auf, die auch nicht die geringste Aussicht auf einen anderen Erfolg hat, als den, den nationalliberalen Bewerber in die Minderheit zu bringen. Zu den beiden genannten Candidaten kommen nun ein sozialdemokratischer und ein ultramontaner, und eine engerer Wahl ist ganz unausbleiblich. Man könnte sich nun damit trösten, daß wenigstens bei dieser engeren Wahl die Einigkeit

unter den staatsbehaltenden Parteien wieder hergestellt würde. Allein da wird jetzt schon ein genialer sozialdemokratischer Coup in Aussicht gestellt. Um die beiden Vertreter der „Ordnungspartei“ von der engeren Wahl auszuschließen, wollen, wie berichtet wird, die Sozialdemokraten von den ihnen zur Verfügung stehenden 12,000 Stimmen etwa 4000 dem ultramontanen Candidaten zuwenden. Alsdann würden Sozialdemokraten und Ultramontane in die Stichwahl kommen, die 4000 leihweise abgetretenen Stimmen würden natürlich wieder sozialdemokratisch wählen und Herr Hasselmann aller Voraussicht nach als Vertreter Elberfelds im Reichstag erscheinen, da an einer engeren Wahl zwischen einem Sozialdemokraten und einem Ultramontanen sich schwerlich weder Liberale noch Conservative betheiligen werden. Das sind die Folgen der conservativ-gouvernementalen Befehdung des Liberalismus, die auch anderwärts ähnliche Früchte zeitigen zu wollen scheint!“

— Ueber die juristisch-wissenschaftliche Seite der jüngsten Majestätsbeleidigungsprose bringt die „Frankfurter Zeitung“ eine aus Süddeutschland datirte Correspondenz, die von großem Interesse und mit Scharfsinnigkeit geschrieben ist: „Wir sind überzeugt, daß mancher noch so conservative Staatsmann die jetzt täglich weitergehende Häufung der Majestätsbeleidigungsprose bedauert, nicht bloß aus Eitel vor den dabei oftmals hervortretenden Erscheinungen, sondern gerade auch aus höheren staatsmännischen Erwägungen, wie sie die Gesetzgeber Theodosius und Napoleon I. leiteten, — weil dadurch der Zweck der Bestrafung nicht erreicht, sondern geradezu verfehlt wird. Nun kommen aber auch Fälle vor, die vom wissenschaftlichen Standpunkte die ernstesten Bedenken erregen. Mehrfach liegt man, R. A. sei angeklagt oder verurtheilt worden, weil er eine Aeußerung gemacht, beiläufig dahin gehend: Möchte die Kugel des Hödel getroffen haben! Gewiß ist eine derartige, wenn auch ohne alle Ueberlegung, gedankenlos ausgesprochene Aeußerung abscheulich und moralisch im höchsten Grade verdammenwerth; wer einen solchen Gedanken ausspricht, setzt sich, selbst wenn es nicht einem Kaiser, sondern sogar nur dem geringsten Menschen gilt, mit Recht der allgemeinen Verachtung und Verabscheuung aus. Aber — ist dies eine gesetzlich strafbare Majestäts- (oder eventuell, bei Anderen, gewöhnliche) „Beleidigung“? Das bezweifeln wir auf Grund alter, rechtswissenschaftlicher Anschauungen. Eine Beleidigung, folglich auch die der Majestät, kann nur begangen werden durch Worte oder Thaten, welche die Ehre, mindestens den Verstand und die Befähigung antasten, welche den Angegriffenen verächtlich zu machen, ihn herabzusetzen oder ihm Verachtung auszudrücken suchen. Ausdrücke jener Art aber, so schmähsüchtig und nichtswürdig sie sind, passen nun einmal nicht für dieses Kriterium. Es kann dies um so weniger bezweifelt werden, wenn aus den Umständen hervorgeht, daß ein dolus (hier ein animus injuriandi) — ohne den es ein Verbrechen oder Vergehen überhaupt in allen Fällen nicht gibt — offenbar nicht vorlag, während allerdings Rohheit, Gemeinheit der Gesinnung, mindestens Gedankenlosigkeit hervorgebrochen war. Gar Manche kann als verwerflich vom moralischen Standpunkte aus verdammt werden, ohne daß dadurch die Anwendung des Strafgesetzes begründet würde. Die Empörung des Gefühls darf nicht die vom Gesetze mit Recht geforderten, hier aber fehlenden Vorbedingungen ergänzen wollen. Wer thöricht genug ist, einen Andern „tödteten“ zu wollen, wünscht nicht nur dessen Tod, sondern er macht sogar einen Versuch, wenn auch einen sehr wirkungslosen, die Tödtung herbeizuführen. Und doch ist es bisher noch keinem Richter eingefallen, einen solchen, offenbar böshafte Menschen deshalb wegen „Beleidigung“ des Tod-zu-Betenden verurtheilen zu wollen.“ — So die beherzigenswerthe Correspondenz. Hierbei sei noch erwähnt, daß die Zahl der Majestätsbeleidigungen sich immer noch vermehrt. Das „Wandfieber“ beherrscht die biedereren Deutschen noch immer — der Aerzte sind noch viel zu wenige und die Denunziationstrankheit, welche wahrlich dem sittlichen Zustande der Nation ein schlimmeres Zeugniß ausstellt, als die wahnwitzige That zweier Mordmörder, wirkt weiter wie die ansteckende Pest. Gründe für dieselbe sind leicht zu finden. So haben wir zunächst die Bedauernswerthen, die aus einer Art von krankhaftem Patriotismus sich gedrungen fühlen, Angeberdienste zu verrichten, dann die Erbärmlichen, die zu eigenem Vortheil und um ihre Gesinnung

ungstüchtigkeit in das gehörige Licht zu stellen, das Gewerbe der Denunziation betreiben; und endlich die verkommenen Subjekte, welche die günstige Gelegenheit benutzen, durch falsche Beschuldigung einer Privatrathe Befriedigung zu verschaffen. — So werden vielfach auch Majestätsbeleidigungen „gemacht“ und die Gerichte verurtheilen stott darauf los, in der Meinung, die Sozialdemokratie zu vernichten. Das Denunziantenwesen aber erhält durch die harten Urtheile, die vor der Wissenschaft nicht einmal Stand halten, neue Nahrung.

— Wie wir hören, soll der neue Reichstag Anfangs September zusammenberufen werden. Es verlautet ferner, daß demselben nur das neue Sozialisten-Ausnahmengesetz vorgelegt werden soll, mit welchem sich gegenwärtig alle Ministerien beschäftigen. Die Reichsregierung betrachtet es als selbstverständlich, daß dasselbe die Majorität erlangen wird, da man vor und während der Wahl alle Mienen erlangen läßt, um Jäger hinein zu bekommen. Diese Heidenangst vor unserer Partei ist charakteristisch und bezeichnend für die herrschenden Parteien — nur mit Gewalt können und wollen sie uns vernichten! Ob aber dies auch noch gelingen wird, steht eben so dahin; der Sozialismus spukt nicht mehr auf dem Papiere, in alten Charten, in einzelnen Menschen, nein, überall, auf jedem Orte, auf jeder Straße, in jedem Hause, in jeder Familie, in der Cafeteria, in der Fabrik, im Comptoir, auf der Eisenbahn, unter den Beamten fast aller deutschen Anstalten u. s. w. — kurz, er ist da und die Gewalt der Thatfachen wird schließlich die Reaction zwingen, das, was der Sozialismus will, selbst auszuführen und dann triumphiren wir doch zuletzt.

— Für „Ordnungsmänner“! Unter die Studirenden der Berliner Universität und wahrscheinlich auch anderer Universitäten wurde folgendes Circular vertheilt:

„Gehreter Herr! Die alte Thatfache, daß es für fidele Herren-Gesellschaft kein besseres Zugmittel der Unterhaltung giebt, als „pitante Photographien“, hat uns zu nahezu hundert Aufnahmen veranlaßt und haben wir dadurch ein wirkliches Non plus ultra für Herren geschaffen. — Eine Reihe Handlungen, welche in diversen Zeitungen „pitante Photographien“ annonciren, liefern meistens Grazien und sonstige harmlose Bilder, Sachen, welche sich mit unseren schönen und äußerst de-collectirten Mädchengestalten in den denkbarsten Situationen und Gruppen nicht vergleichen können! — Wir liefern diese Photographien per Collection zu 5 M. und offeriren Ihnen solche direkt, weil Zeitungsredaktionen uns ein entsprechendes Inserat verweigern. Wir expediren nur ufern und ausnahmsweise gegen Nachnahme, indem der Versandt umständlicher, kostspieliger und auffallender ist, weil der Absender angegeben werden muß, während ein gewöhnliches Briefpaket in jeden Briefkasten geworfen werden kann; wir empfehlen daher Voreinsendung des Betrags, in welchem Falle franco liefern. Wir sind überzeugt, daß unsere Bilder Ihren Beifall finden werden, und sehen gef. Bestellungen in gut geschlossenem Couvert entgegen. Hochachtungsvoll Artistische Anstalt von R. A. in Mainz.“

Das Circular wurde der Redaktion der „Berliner Freien Presse“ zugesandt und man sieht daraus, daß unsere studirende Jugend nicht dazu angethan ist, auf solch erbärmliche Weise sich in ihren Bestrebungen nach Erkenntniß des Wahren, Schönen, Guten verhöhnen zu lassen. Das genannte Parteiorgan druckt den Namen des Geschäftsmannes vollständig ab und hat ein Exemplar davon an den Mainzer Staatsanwalt eingeliefert; ob derselbe hier eingreifen wird, lassen wir vorläufig dahingestellt. Jedenfalls aber gehört der Herr R. A. der „Ordnungspartei“ an — es ist ein Zeichen der Zeit; ein Theil der Inserate des „Kladderadatsch“ und anderer liberaler Blätter protegiren ja förmlich die Prostitution — warum soll Herr R. A. in Mainz nicht auch von diesem „Geschäft“ leben? Herr Rosse und Andere geniren sich ja auch nicht, das Geld dafür einzustreichen. Und das ist die Moral der heutigen Gesellschaft! Hohngelächter der Hölle!

— Kaiser Wilhelm's-Spende! Unter dieser Rubrik finden wir in sämtlichen Ordnungsblättern eine Aufforderung an das deutsche Volk zur Zahlung eines Beitrags, bestehend in Pfennigen oder Groschen, jedoch nicht über eine Mark, zu einem

Zur Wahl.

Vor dreißig Jahren rief ich schon: Gesinnungsbrüder, jammert nicht;
Bereitet Euch mit Weisheit vor, bis unser Grimm die Ketten bricht.
Nach langer Vorbereitung scheint mir nun das deutsche Volk erwacht,
An allgemeiner Bildung reif zu mancher Schöpfung, tief durchdacht.
Im Volke dämmert schon der Tag, wo bald empor die Sonne taucht,
In manches arme Menschenherz das junge Licht und Leben haucht.
Ein allgemeiner Freiheitsdrang entflammt erfreulich mein Geschlecht;
Aus dumpfer Ahnung aufgeschreckt, ein ungestillter Durst nach Recht.
Mit unbezähmter, blinder Wuth besiehet uns die Bürgermacht,
In reiner Ueberzeugung stark beginnen wir die Geistesnacht.
Wo Blut und Eisen keinen Sieg und keinen wahren Ruhm verleihet;
Wo jeden Streiter, immer neu, die rechte Bruderliebe weihet.
Wir fordern würdig Euch zur Schlacht, wo nur gesundes Wissen steigt;
Worin der größten Ueberzahl der starke Denker nicht erliegt.
Gesetzlich wollt Ihr fesseln uns, berauben gierig überall;
Das Wissen schmiedet Waffen uns, wir sprengen tapfer jeden Balk.
Den Mann der Arbeit werden wir, der alle Güter fast erzeugt;
Für Sorgen, ungewissen Lohn geduldig noch den Rüden beugt.
Mit jedem Nachschlage steigt gewiß für uns die Kriegerzahl;
Die kraftbewusste Stimmung beweisen Euch die nächste Wahl!
Gustav Adolf Röttgen.

Und wer bracht' diesen Greis denn vor Gericht?
Ich möchte diesen — Menschen gerne kennen,
Ihm schauen einmal scharf in sein Gesicht,
Ob Scham und Reu' nicht glühend darauf brennen.

„Ein alter Freund verrieth den alten Mann.
Dort steht Piloty, der den Cola malte
Und Galilei in des Kerker's Bann.
Er war's, der diese Wotschaft so bezahlte.“

„Seht wie er dasieht, bloß und erdenfahl.
Hört wie die Worte dumpf dem Mund entrollen
Und schau't die Mienen rings umher im Saal,
Wie dem Reptil sie unverhohlen grollen.“

Acht Monat Festung! — Und der schwache Greis
Verließ den Raum, gedrückt von allen Seiten,
Und hier und dort vernahm man laut und leis:
„Wir müssen den Piloty — heimgeleiten.“

Das war Geleit! Denkt ganz gewiß daran,
So lang du atmest noch auf deutscher Erde,
Du großer Held, du echter deutscher Mann,
Werth, daß dein Name nie vergessen werde.

Ein rasches Wort bracht, Greis, dich vor Gericht
Und das Gericht hat seinen Stab gebrochen —
Doch darum murre und verzage nicht,
Denn auch das Volk hat seinen Spruch gesprochen.
Frankfurt a. M. Ludwig Rosenberg.

Zwei Attentate.

(Aus dem „Hamburgischen Correspondent“.)

Das Tschech'sche Attentat gegen Friedrich Wilhelm IV.
Das vierte Jahr der Regierung Friedrich Wilhelm's IV. war das schwierigste, das der am 7. Juni 1840 auf den Thron gelangte letzte König von Preußen zu überstehen gehabt. Drei der Provinziallandtage von 1843 hatten die Wünsche der Nation nach Herstellung einer ständischen Verfassung der Gesamtmonarchie, nach Pressefreiheit und Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens mit einem Nachdruck und einer Entschiedenheit zum Ausdruck gebracht, welche von einer tiefen Verstimmlung der gebildeten Gesellschaftsklassen über die bestehende Ordnung und von

leidenschaftlichem Verlangen nach Erfüllung der Versprechungen Friedrich Wilhelm's III. vom 22. Mai 1815 zeugten; das Obertribunal hatte Johann Jacoby von der wider ihn erhobenen Anklage auf Majestätsbeleidigung unter dem stürmischen Beifall des gesammten Deutschlands freigesprochen, das zu Düsseldorf abgehaltene Festmahl der Rheinischen Stände zu Demonstrationen Veranlassung gegeben, welche auf die Stimmung des Beamtenthums ein überraschendes Schlaglicht warfen und jenes Gesetz vom 29. März 1844 veranlaßten, das die richterlichen Beamten der Disziplinirung des Justizministers unterwarf, wenig später das durch Verordnung vom 28. Juni 1844 in Wirksamkeit gesetzte Savigny-Eichhorn'sche Gesetzbuchgesetz einen förmlichen Sturm von Anklagen und Verdächtigungen gegen die Regierung hervorgerufen. Im Winter 1843-44 war endlich in den Webersdistrikten Schlesiens ein Nothstand ausgebrochen, der die bis dahin ungehörte geliebene äußere Ruhe ernstlich gefährdete und zu Austritten Veranlassung gab, wie sie in Deutschland noch nicht erlebt worden; Schaaren hungernder Arbeiter durchzogen die Distrikte von Peterswaldbau und Langenbriela, sämten und verwüsteten die Fabriken und Wohnungen der Arbeitgeber und mußten mit bewaffneter Hand zurückgeworfen werden, die öffentliche Meinung aber gab der Regierung Schuld, die schreienden Uebelstände der schlechten Arbeiterverhältnisse unberücksichtigt gelassen und das Interesse der bestehenden Klassen einseitig gefördert zu haben. Das Zusammentreffen dieser Tumulte mit den Widersehlichkeiten der Eisenbahnarbeiter in dem benachbarten Böhmen legte Beschränkungen vor einer allgemeinen Arbeitererhebung nahe und vermehrte das Mißtrauen und die Unzufriedenheit, welche sich allgemach fast aller Schichten der Bevölkerung bemächtigt hatten und durch die Publizistik jener Zeit systematisch genährt wurden.

So lagen die Dinge, als am 26. Juli 1844 die Kunde von einem unerhörten Ereigniß Preußen und Deutschland erschütterte. Am Morgen des gedachten Tages war der König zum Behuf einer Reise in den Wagen gestiegen, der vor den Thoren des Residenzschlosses hielt, als ein anständig gekleideter postenarbitger Mann in mittleren Jahren sich durch das umstehende Publikum bis dicht an den Monarchen vordrängte und ein Doppel-Pistol auf denselben abfeuerte. Die erste Kugel war durch Mantel und Ueberrock des Königs gedrungen und hatte demselben eine leise Quetschung auf der Brust beigebracht, die zweite schlug dicht über dem Haupt der neben ihrem Gemahl sitzenden Königin Elisabeth in das Holzgestell des Wagens ein. Der sofort ergriffene Würger hieß Heinrich Ludwig Tschech, war von 1837 bis 1841 Bürgermeister des Städtchens Startow gewesen, und hatte diese Stellung bald nach der Thronbesteigung Friedrich

Einem Maler in's Stammbuch.

Ein schwacher Greis gefordert vor Gericht? —
Welch Schreckensthat ist wohl von ihm verbrochen?
Mord? — Diebstahl? — Redet! — Drauf der Nachbar spricht:
„Hat unbedacht ein böses Wort gesprochen.“

„Ein schlimmes Wort auf Kaisers Majestät —
Ihr wißt ja wohl, in diesen schweren Zeiten
Hat dies für den, der nicht auf Vorsicht späht,
So ein paar Jahr' Gefängniß zu bedeuten.“

wohlthätigen Fond und als einen Beweis, daß das ganze Volk die Attentate verurtheilt. Wir Sozialisten haben allüberall den Mord und Mordversuch, trete er auf wie und wo er wolle, verurtheilt und hätten nicht nötig, erst noch durch Unterschrift und Geldgaben solches zu bekräftigen. Möge es ein jeder Genosse, der bei diesen schlechten Zeiten noch etwas übrig hat, halten wie er wolle. — Im Uebrigen halte ein Jeder seine Zunge im Zaum, besonders aber die Frauen! Deutschland wimmelt von Denunzianten.

— Nachwehen des Haase'schen Bankrotts. Infolge Verlustes von 5200 Mark bei dem Haase'schen Krach legte der 72jährige Handarbeiter R. Hand an sein Leben. Sein Nothpfennig für's Alter war dahin — von was sollte der alte Mann weiter leben? Betteln — da steht an jeder Thür ein Denunziant und überall Gensdarmen und Polizisten, und duster drohend erwartet ihn auf die alten Tage noch das Gefängniß, die Schande. — Ebenso brach die Frau eines Chemnitzer Bürgers bei der Nachricht vom Krach bewußtlos zusammen und verschied auch bald darauf. Sie hatte sich redlich bemüht und geplagt und so manchen Genuß versagt, um einen Nothpfennig zu erkrüpfen, und nun mit einem Schlag Alles, Alles dahin. Wer als Arbeiter weiß, was es heißt, bei den heutigen Verdiensten sparen, der kann sich lebhaft in diese beiden Fälle hineinsetzen. Wir aber wollen nicht rächen, nur lauter und lauter den Ruf nach Abänderung der heutigen Gesellschaftsordnung ertönen lassen.

— Soldatenmord in der Kaserne. Die „Hamburger Nachrichten“ vom 15. und 16. Juli berichten Folgendes: „In der hiesigen Kaserne wurde am Sonnabend Nachmittag der zur 5. Comp. des 76. Inf.-Reg. gehörende Sergeant Koch von einem Musketier seiner Korporalschaft, Namens Bernede, mit dem Gewehrkolben erschlagen. Die blutige Scene spielte sich in dem Zimmer Nr. 180, in welchem Bernede mit mehreren Kameraden untergebracht war, ab. Am Sonnabend Nachmittag gegen 2 Uhr begann die „Puhstunde“, wobei sich Bernede schon einen Verweis zuzog, weil er den Lauf des Gewehres reinigte, ohne vorher die sogenannte Kammer herausgenommen zu haben. Als ihm sodann der Sergeant Franz Heinrich Erdmann Koch, auch Koch genannt, das Commando abfragte, erklärte er: „das weiß ich nicht mehr, ich hab's vergessen“. Sergeant Koch ließ ihn dafür zur Strafe „Kniee beugen“, jedoch nur zwei Minuten, sodann setzte er sich auf den Stuhl und las eine Zeitung, die er nach einiger Zeit auf das Bett legte und dann einnickte, wobei ihm der Kopf auf das Bett sank. Bernede pukte anfangs ruhig fort, jedoch ohne, wie ihm dies von Koch geheißen worden war, die Kammer aus dem Gewehre herauszunehmen. Er ließ dieselbe auch darin, als er den Todtschlag vollführte, so daß infolge des wuchtigen Hiebes der ca. 1 1/2 Zoll lange Kammerknopf tief in den Kopf des Koch einbrang. Als der Feldwebel mit mehreren Soldaten ins Zimmer eilte, hatte Bernede das Fashinmesser, welches vorher auf dem Bette gelegen hatte, in der Hand, anscheinend, um sich damit gegen die Hinzukommenden zu vertheidigen. Eine tiefe Wunde quer über dem Gesichte des Verstorbenen läßt indeß darauf schließen, daß Bernede ihm auch einen Schlag mit dem Fashinmesser versetzt hat. Der Tod des Koch erfolgte bald darauf. Bernede wurde von vier seiner Kameraden festgehalten und dann nach der Militärwache geführt. Die Untersuchung gegen den Thäter führt Herr Justizrath Puhlmann. Bernede wurde gestern vor die Leiche des Erschlagenen geführt. Er erklärte auf Befragen, daß er den Verstorbenen kenne, es sei der von ihm erschlagene Sergeant Koch. Er zeigte indeß keine Reue, sondern gab zu, schon zu wiederholten Malen den Entschluß gefaßt zu haben, Koch umzubringen. Dieser wird von seinen Vorgesetzten als ein pflichtgetreuer Soldat geschildert, welcher allerdings große Strenge ausübte, nie aber ungerecht gewesen sein soll. Bernede will von seiner hier wohnhaften Schwester angeblich verstoßen gewesen sein und dadurch sich schon immer in erbitterter Gemüthsstimmung befunden haben. Vor seinem Militärdienste ist er nur mit sehr geringen Strafen, unter Anderem einmal wegen Unfugs, bestraft. Als Soldat hat er mehrfach Strafen wegen nächtlichen Umhertreibens, Wegbleibens aus der Kaserne und Trunkenheit erlitten. Er wird zunächst vom Kriegsgericht abgeurtheilt, aus dem Militärstande gestossen und dann dem Civilgericht (Schwornengericht) über-

wiesen werden. Die Beerdigung des Koch fand am 16. d. M. unter militärischen Feierlichkeiten vom Lazareth am Schüttersblatt aus auf dem in Einsbüttel bezogenen Militärfriedhofe statt. Der Verstorbene machte den Feldzug von 1870/71 mit und wurde damals am rechten Arm verwundet. Bernede wurde im Jahre 1856 in Barmbed geboren und erlernte das Zimmerhandwerk.

— Von den vlämischen Genossen in Gent (Belgien) ist an das Central-Wahlcomité in Hamburg folgender Brief abgefaßt worden:

„Die vlämischen Genossen an ihre deutschen Brüder. Genossen!

Hierbei senden wir Euch die Beiträge (1030 Francs) der vlämischen Sozialisten zur Unterstützung Eures Riesenkampfes gegen die vereinigte Reaktion. Wir begreifen, daß Eure Lage die denkbar schwierigste ist. Ihr seid die müthigen Vorkämpfer, die Pioniere unserer gemeinschaftlichen Sache, und darum ist es Pflicht, daß wir der Parole: „Einer für Alle und Alle für Einen“ treulich nachkommen. Unsere Prinzipien gebieten uns, solidarisch zu handeln, und wir hoffen, daß unser Beispiel bei den Genossen aller Länder Nachahmung finden möge. Deutsche Brüder! In dem Augenblick, wo wir dies schreiben, rückt der Wahltag immer näher heran und deshalb verdoppeln sich Eure Schwierigkeiten. Aber Muth und Ausdauer, Genossen! Vielleicht wird der 30. Juli ein Siegestag für das unterdrückte Volk — ein Siegestag wie noch nie! Unsere Sympathien werden Euch aber immer, in Glück und Mißgeschick, begleiten. Unsere Brüderlichkeit wird niemals ermangeln; rechnet auf sie.

Empfanget also die besten Grüße und Händedrucke von Euren vlämischen und belgischen Brüdern. Es lebe der Sozialismus! Es lebe die Solidarität aller Völker!

Im Namen der vlämischen sozialistischen Arbeiterpartei
Edmond Vanbeveren, Korte Schipgraacht 5.“

— Das rothe Wespennest in Amerika. In Californien haben sich die dazehst eingeführten Chinesen für alle anderen Arbeiter zu einer Geißel ohne gleichen aufgeschwungen; dieselben haben es dahin gebracht, daß die Arbeitslöhne von Jahr zu Jahr gefallen sind und Niemand, außer den Chinesen, mehr dort existiren kann. Infolgedessen wurden die bisher zerstreuten sozialistisch gesinnten Arbeiter gezwungen, gemeinsam Front gegen diese Kulis zu machen und zwar auf gesetzmäßigem Wege. Und der Erfolg ist auch nicht ausgeblieben. Bei den Wahlen zum Verfassungsrath in San Francisco hat die Arbeiterbewegung einen glänzenden Sieg errungen. Die Arbeiterpartei sagt in ihrem Programm: „Die Chinesenarbeit ist ein Fluch für unser Land, schädigt unsere Sitten, beeinträchtigt unsere Freiheiten und die Institutionen unseres Landes; sie sollte beschränkt und für immer ausgemerzt werden. Die Chinesen müssen das Land verlassen.“ Ob solchen unerhörten Gebahren spukt natürlich die amerikanische Kapitalistenpresse Feuer und geberdet sich wie wahnsinnig. Das hilft aber nichts, die beiden Arbeiterparteien haben je 11,000 und 9000 Stimmen, während die „Ordnungsparteien“ zusammen nur 7000 Stimmen erzielen konnten. (Deutsche Arbeiter, nehmt Euch am 30. Juli ein Beispiel daran!) In den anderen Theilen des Staates ganz dasselbe Verhältnis und man darf sicher erwarten, daß die neue Verfassung dahin wirken wird, die Kulisinführung zu verbieten. Darob aber in Israel ein groß Geschrei, man macht allerhand Ausflüchte und wird wahrscheinlich versuchen, der neuen Bewegung mehr als einen Stein in den Weg zu legen. Hoffentlich irritirt dies die neue Partei nicht, eingedenk, daß nur eine Radikalkur der Wirtschaftsmisere ein Ende machen kann und überzeugt, daß, je weniger Bedürfnisse der Arbeiter hat, desto weniger geschaffen zu werden braucht und dadurch schließlich das menschliche Geschlecht langsam zu Grunde gehen muß.

Die „Tagwacht“ meint, bei dieser Gelegenheit eines Wortes erwähnen zu müssen, das ein angelegener Arzt ausgesprochen, als einmal die Rede war von einer möglichen Chineseneinfuhr nach Europa. „Seid unbesorgt“, sagte der Mann, „die Chineseneinfuhr nach Europa könnte in keinem Falle retiren. Namentlich ist die Lebenshaltung unserer Fabrikbevölkerung eine derartig auf niederer Stufe stehende, daß mit noch weniger Ansprüchen, namentlich an Nahrung, selbst ein Chinese verhungern müßte.“ Der Mann hatte Recht; wer unsere großen Industriebezirke

alle Kleider, — ich aber habe auch nicht das Allerleiseste gefühlt, die Kugel ist machtlos von dem Brustbein in den Magen gerollt! Verstimmen und Andeten ist meine Losung.“ (Ranke, Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelm's IV., p. 121.)

Tschek wurde am 14. Dezember 1844 zu Spandau hingerichtet, ohne eine Spur von Reue oder Todesfurcht gezeigt zu haben — politisch aber blieb seine That ohne alle Folgen, obgleich die Zeiläufe wohl danach angethan gewesen wären, solche herbeizuführen und die im deutschen Leben neuen Vorgänge der jüngsten Vergangenheit als Glieder einer großen Kette anzusehen. Friedrich Wilhelm's IV. gesunder Sinn sorgte dafür, daß die Verurtheilung dem Tschek'schen Verbrechen eine allgemeine Bedeutung zu geben, machtlos zu Boden fielen und daß das Jahr 1844 ungleich friedlicher endete, als es begonnen hatte.

— Ruhe ist die erste Bürgerpflicht. Ein seltenes, nur in sehr wenigen Exemplaren vorhandenes Dokument ist dem Rürkischen Provinzial-Museum vom Kaufmann Max Krüger aus Berlin als Geschenk überwiesen worden. Es ist dies die Proklamation des Grafen v. d. Schulenburg, welche derselbe nach der verlorenen Schlacht bei Jena anschlagen ließ. Dieselbe lautet wörtlich: „Der König hat eine Bataille verloren. Fehlt ist Ruhe die erste Bürgerpflicht. Ich fordere die Berliner Einwohner dazu auf. Der König und seine Brüder leben!“
Berlin, den 17. Oktober 1806.

Graf von der Schulenburg.“

— Die Zeitungspreise in England. Dem „Printers Register“ zufolge erscheinen in Großbritannien und Irland gegenwärtig 151 tägliche Zeitungen, gegen 149 zur nämlichen Zeit im vorhergehenden Jahre. Von dieser Anzahl kommen auf London 20, die Provinzen 89, Wales 2, Irland 19 und Jersey 1. 83 erscheinen des Morgens und 68 des Abends. Die Abendzeitungen sind mit Ausnahme von 7 alle Halbpenny-Blätter. Ihrer politischen Färbung nach gelten 67 als liberal, 41 als konservativ, 29 als unabhängig und 14 sind nicht-politischen Inhalts.

— Wie groß allenthalben die furchtbare Noth ist, beweisen nachfolgende Annoncen in der „Vossischen Zeitung“. Da heißt es u. A.: Eine Mutter wünscht ihr Kind, Mädchen, an kinderlose anständige Leute zu verschenken. Näh. Dramenstr. 63, Hof 3 Tr., bei Walter. — Ferner: Ein kleiner niedlicher Junge ist zu verschenken. Näh. Dramenstr. 63, Hof 3 Tr., bei Walter. — Ferner: Ein kleiner niedlicher Junge ist zu verschenken. Alalbertstr. 47, 2 Tr. rechts.

durchstreift, selbst dort aufgewachsen und mitgemacht hat, der fürchtet sich vor den Kulis nicht, denn in Deutschland besorgen böhmische und italienische Arbeiter deren Aufgabe. Ein Zeichen aber, daß die deutschen Arbeiter auch dies schon begriffen haben, ist das ungeheure Anwachsen des Sozialismus.

Die amerikanische Bourgeoisie aber schreit mit aller Gewalt nach strenger Handhabung der Geseze, nach strenger und energischer Polizei und rascher Exekutionsgesetzen. Man wäre heutzutage fast versucht, unter die Polizei zu gehen, das Geschäft blüht, zieht doch z. B. im Leipziger Landkreise der Kaufmann S. immer in Begleitung zweier Polizeibeamten in die Versammlungen u. s. w., mit einem Wort ein rentables Handwerk. Und nun zumal in Amerika, wo so wenig stehendes Militär vorhanden! Doch, dies Geschrei zeigt uns so recht das riesige Wachsen des Sozialismus in Amerika.

— Eine neue Staatsrettung. Der „allgemeine deutsche Maurer- und Steinhauerbund“ ist in Preußen verboten worden, wie folgende Bekanntmachung Tessenborff's zeigt:

„Durch die Erkenntnisse des hiesigen königl. Stadtgerichts und des königl. Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O. vom 14. Dezember 1876, bezw. vom 4. Juni 1878, ist der Allgemeine deutsche Maurer- und Steinhauerbund zu Hamburg für den Umfang des preussischen Staatsgebietes wegen Zuwiderhandeln gegen §§ 8 und 16 des preussischen Gesezes über das Versammlungs- und Vereinsgesez vom 11. März 1850 definitiv geschlossen worden. Demgemäß ist die fernere Theilnehmung an diesem Vereine, insbesondere auch das Zahlen von Beiträgen, für den Umfang des preussischen Staatsgebietes verboten. Die Uebertretung dieses Verbotes ist im § 16 loc. cit. mit Geldstrafe von 15 bis 150 M. oder mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 3 Monaten bedroht.“

Sol Die Maurer und Steinhauer wären also glücklich beseitigt; der Sozialismus aber noch lange nicht.

— Vom Kriegsschauplatz. Genosse Baumjegel in Dresden hat eine dreimonatliche Haft angetreten; Genosse Georg Bollmar wird nach Zwiskau übergeführt werden. — Parteiblätter berichten: Rost verbüßt gegenwärtig in Plöhensee eine dreimonatliche Gefängnißhaft im sogenannten „Maskenflügel“, der extra für die gemeinsten Verbrecher und unverbesserlichsten Taugenichtse hergerichteten Abtheilung. Rost trägt auf der Brust eine Nummer — die im „Maskenflügel“ Inhaftirten werden nicht bei ihrem Namen, sondern nach einer ihnen gegebenen Nummer gerufen — und über das Gesicht eine Kapuze, in der sich für Augen, Nase und Mund vier Löcher befinden. Eine derartige Behandlung politischer Gefangener paßt so recht zum „Culturstaate“ Preußen. — In Chemnitz wurde Genosse Uhle aus Wittgensdorf zu 3 Jahren Gefängniß, Genosse Beukert wegen Majestätsbeleidigung, verurtheilt. Dem Letzteren wurden auch die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt. Beukert ist nämlich Gemeinderathsmittglied. — Unter wegen Majestätsbeleidigung angeklagter Reichstagscandidat Gutsbesitzer Heinrich Bauer in Niederwalgern ist vor Kurzem, nachdem er eine Kaution von über 10,000 Mark gestellt hat, aus der Haft entlassen worden.

Der Friedensvertrag

oder besser gesagt, der Waffenstillstandspakt, denn anders dürfte er selbst von den optimistischen Congressposauisten nicht aufgefäßt werden, ist am Sonnabend hier unterzeichnet worden. Derselbe umfaßt nach der „Neuen Freien Presse“ 23 Folio-Druckseiten und außer der üblichen Einleitung 64 Artikel. In seinen wichtigsten Punkten lautet er:

Artikel 1 des Vertrages bestimmt, daß Bulgarien ein autonomes und tributäres Fürstenthum unter der Suzeränität des Sultans wird; es erhält einen christlichen Gouverneur und eine nationale Miliz. Artikel 2 enthält die Grenzen Bulgariens sehr detaillirt. Artikel 3: Der Fürst Bulgariens soll von Notabeln gewählt werden und darf keiner europäischen Dynastie angehören. Artikel 5 bestimmt Freiheit aller Culte in Bulgarien. Artikel 6: Bis zur Vollendung des organischen Statuts soll die provisorische Verwaltung Bulgariens durch einen russischen Commissär geführt werden. Zur Controle ist ihm eine aus einem türkischen Commissär und den Consuln der Signatarmächte gebildete Commission beigegeben. Artikel 7: Das provisorische Regiment des russischen Commissärs darf nur neun Monate dauern, worauf zur Wahl des Fürsten geschritten werden muß. Artikel 8 bestimmt die Fortdauer der Handelsverträge für Bulgarien. Artikel 9: Der Tribut Bulgariens soll von den Signatarmächten nach Maßgabe der mittleren Einkünfte des Fürstenthums bestimmt werden. Artikel 10 betrifft die bulgarischen Eisenbahn-Angelegenheiten. Artikel 11 bestimmt die Räumung des Fürstenthums durch die türkischen Truppen, Schleifung aller bulgarischen Festungen. Die Pforte behält das Eigentum am Kriegsmaterial. Artikel 13: Im Süden vom Balkan wird eine Provinz gebildet, welche den Namen Ost-Rumelien erhalten soll und unter der direkten politischen und militärischen Autorität des Sultans, unter den Bedingungen lokaler Autonomie steht. Sie bekommt einen fürstlichen Generalgouverneur. Artikel 15: Der Sultan wird das Recht haben, für die Vertheidigung der Grenzen der Provinz zu Wasser und zu Land zu sorgen, indem er an den Grenzen Befestigungen errichtet und in denselben Truppen unterhält. Die innere Ordnung wird in Ost-Rumelien durch eine eingeborene Gendarmerie und eine lokale Miliz aufrechterhalten. Die Pforte darf daselbst keine irregulären Truppen unterhalten. Artikel 17: Der Generalgouverneur Ost-Rumeliens wird von der Pforte mit Zustimmung der Mächte auf fünf Jahre ernannt. Artikel 18: Eine europäische Commission soll nach dem Friedensschlusse die Organisation Ost-Rumeliens festsetzen. Artikel 19: Bis zur Beendigung dieser Aufgabe soll die europäische Commission die Finanzen der Provinz verwalten. Artikel 22: Die russische Garnison in Ost-Rumelien darf nicht über 60,000 Mann betragen, die Okkupation darf nur neun Monate dauern, wozu drei Monate zur Vollziehung der Räumung hinzutreten. Artikel 25: Die Provinzen Bosnien und Herzegovina werden von Oesterreich-Ungarn besetzt und verwaltet werden; im Bezirke Novi-Bazar bleibt die türkische Regierung bestehen, doch hat Oesterreich das Recht, im gesammten Vilajet Garnisonen zu halten. Artikel 26 bestimmt die Unabhängigkeit Montenegro's. Artikel 29 behandelt Antivari; das Gebiet südlich Montenegro's fällt an die Türkei zurück, Spizza an Dalmatien. Die Schifffahrt auf der Bojana ist frei. Befestigungen dürfen an ihren Ufern nicht unterhalten werden. Montenegro darf keine Kriegsschiffe und keine Kriegslagge haben. Der Hafen von Antivari ist Kriegsschiffen aller Nationen erschlossen, die Seepolizei darüber hat Oesterreich; Montenegro acceptirt das dalmatinische Seerecht. Montenegro soll sich mit Oesterreich über den Bau einer Straße und einer Eisenbahn durch sein Gebiet verständigen. Artikel 33: Montenegro übernimmt einen Theil der türkischen Staatsschuld. Artikel 34 be-

nimmt die Unabhängigkeit Serbiens. Artikel 38: In Eisenbahnsachen tritt Serbien, soweit es sein Gebiet betrifft, gegenüber Oesterreich in die Rechte und Pflichten der Pforte. Artikel 41: Bierzehn Tage nach der Ratifikation des Friedens sollen die serbischen Truppen türkisches und die türkischen serbisches Gebiet räumen. Artikel 42: Auch Serbien soll einen Theil der türkischen Schuld übernehmen; den Betrag sollen die Mächte bestimmen. Artikel 43 bestimmt die Unabhängigkeit Rumäniens. Artikel 45: Rumänien tritt Bessarabien an Rußland ab; die östliche Grenze bildet der Thalweg des Pruth, die südliche der Thalweg der Rila und des Staritsambul. Artikel 46: Das Donaudelta, die Schlangensinsel und die Dobrußja fallen an Rumänien. Artikel 49 gewährt Rumänien ausdrücklich das Recht, Verträge zu schließen. Artikel 52 setzt die Freiheit der Donau fest. Unterhalb des Eisernen Thores dürfen keine Kriegsschiffe gehalten werden, ausgenommen die leichten Schiffe für die Flupolizei und den Golddienst. Artikel 53 bestätigt und erweitert die Rechte der europäischen Donaucommission; dieselbe übt ihre Funktionen ganz unabhängig von den Behörden des betreffenden Landes. Artikel 58: Die hohe Pforte tritt an Rußland Karas, Ardaban und Batum ab. Artikel 59 bespricht die Erhebung Batums zu einem Freihafen. Artikel 60 bestimmt die Rückgabe des Thales von Maschgerd und der Festung Bojazid, welche der Friede von San Stefano Rußland zusprach, an die Pforte und die Abtretung von Khotur an Persien. Artikel 62 ist ein längerer Artikel, welcher die Freiheit und Gleichheit aller Caste in der Türkei und die Zugänglichkeit aller Aemter und politischen Rechte für alle Völker bestimmt, Frankreichs Rechte hinsichtlich der Heiligen Orte reservirt und die Mönche von Athos in ihren Rechten bestätigt. Sie sollen alle gleich behandelt werden. Artikel 63 (sehr wichtig) bestimmt das Fortbestehen der Verträge von 1856 und 1871 in allen Punkten, welche der gegenwärtige Vertrag nicht aufhebt. Artikel 64: Die Ratifikation soll in etwa drei Wochen stattfinden. Folgen das Datum (13. Juli) und die Unterschriften.

Correspondenzen.

Petersburg, 24. Juni (6. Juli). Die in der hiesigen Peter-Paul-Festung befindlichen politischen Gefangenen (die Mehrzahl der schon im letzten großen Prozeß Verurtheilten und einige noch in Untersuchungshaft Befindliche) haben am 17. (29.) Juni den Auffeher, daß er sie doch etwas länger spazieren gehen (jezt drei Viertelstunden täglich) und sie mit den noch in Untersuchungshaft Befindlichen zusammenkommen lassen möge, auch ihnen etwas physische Arbeit gebe, da sie, alle ohne Arbeit, schon ihre Gesundheit eingebüßt hätten. Darauf ist ihnen antwortet, daß ihnen, wenn sie noch einmal solche Forderungen stellten, keine Nahrung mehr gegeben werde. — Am 20. Juni (2. Juli): Alle politischen Gefangenen, 40 Mann, außerdem 2 Nichtsozialisten (aus dem letzten Prozeße, Barionoff und Rabinowitsch), darunter zwei sehr Kranke, haben schon keine Nahrung mehr bekommen. — Heute, 23. Juni (5. Juli), haben die Gefangenen immer noch keine Nahrung bekommen. Es ist schrecklich. Also schon 4 Tage ohne Nahrung. Es wird unserer Regierung wohl sehr lieb sein, wenn sie auf solche Weise, indem sie die Gefangenen verhungern läßt, von diesen für sie so gefährlichen Menschen schnell befreit wird. — Den 24. Juni (6. Juli): Es ist noch Nichts für die Gefangenen gethan. Im Gegentheil sind die noch in der Untersuchungshaft Befindlichen in ein anderes Gebäude des Gefängnisses gesperrt; zwei von ihnen sogar in ein anderes Gefängniß übergeführt. Was wird aus diesem Allem werden? Niemand weiß es. — Das ist die beste Methode, unbehagliche Elemente los zu werden — wie lange aber wird die Geduld der Menschen noch anhalten?

München, 13. Juli. Heute steht auf dem Bezirksgericht die Anklage gegen Dr. Trettenbacher wegen Majestätsbeleidigung zur Verhandlung. Seit Mittag stehen Hunderte im Hofe. Um 4 Uhr soll die Verhandlung beginnen und um diese Stunde zählt das Publikum, das den Saal, den Corridor, die Treppen und den Hofraum erfüllt, schon mehr als tausend Personen. Auf der Straße stehen Gruppen beisammen, Leute aus allen Ständen. Es wird erregt disputirt. Niemand spricht vom „Prozeß Trettenbacher“, jeder nur vom „Prozeß Piloty“. Sie Alle sind hierher gekommen, um zu hören, ob es denn wirklich wahr ist, was man sagt und was sie nicht glauben können, daß der Piloty der Denunziant sei. Sie waren stolz, die Münchener, auf den Maler der gefangenen Tumbelba und des todtten Ballenstein, und nun soll der, welcher den Galilei und den Rienzgi Cola, zwei Opfer des religiösen und politischen Fanatismus früherer Jahrhunderte, im Kerkerbild erstehen ließ, er soll denunzirt, soll einen alten Mann ins Unglück gebracht haben?! Der Angeklagte erscheint; ein gebrechlicher Mann, der sich mühsam vertheidigt und die betreffende Aeußerung in Abrede zu stellen sucht. Die Zeugen werden gerufen, und als sich die Saalthür öffnet, als nun in der That Piloty erscheint, da geht eine mühsam unterdrückte Entrüstung durch den Saal. Also doch! Mit seinem Gewährsmann Prof. Seeberger entkräftet Piloty den Widerspruch des Angeklagten. Die beschworene Zeugenaussage bestätigt die Majestätsbeleidigung. Aber die dies auszusagen, sind noch bleicher wie der Angeklagte, und während dieser die Stimme mitunter erhebt, sprechen die Zeugen so gedämpft wie möglich, weil jedes vernehmbare Wort unter der athemlosen Zuhörerenschaft ein erneutes Murzen hervorruft. Was ist über den Gang der Verhandlung selbst hinzuzufügen? Der Staatsanwalt erachtet den Majestätsbeleidiger für überführt, und beantragt 1 Jahr Gefängniß. Das höchste Strafmaß möchte er beantragen, wolle er nicht die 73 Jahre des Angeklagten berücksichtigen. Vor acht Tagen seien zwei Proletarier hier gestanden; ihre Bildungstufe sehe in keinem Vergleich mit derjenigen des Herrn Doktors und ihre Aeußerungen seien kaum halb so belästigend, der eine habe 1 1/2, der andere 2 Jahre Gefängniß erhalten! (Sensation.) Der Vertheidiger bittet zu erwägen, daß dieser Fall anders als die zahlreichen Majestätsbeleidigungen in Preußen zu beurtheilen sei. Dort werde im Kaiser der angefallene König beleidigt, hier wolle man bedenken, daß der Angeklagte, seit frühesten Jugend ein Bayer mit Leib und Seele, keinen politischen und religiösen Anschauungen nach von jeher ein beinahe fanatischer Anhänger des Allen gewesen sei. Wenn nun plötzlich eine neue Zeit über uns hereingebrochen, welche die bestehenden Begriffe von Souveränität und Unabhängigkeitsverhältniß verwickelt habe, wie sollte es einem von der alten Schule, dessen Sympathien noch vor das Jahr 1867 zurückreichen, wie sollte es dem so schwer verdacht werden, wenn er das Verständniß für die gewordenen Gefaltungen nicht so rasch erlauft wie die jüngere Generation, sondern mit der Fähigkeit des Greisenalters am Früheren festgehalten habe? (Zustimmung.) Bedenken wir ferner, daß die fragliche Aeußerung im Privatgespräch zweier langjährigen Freunde erfolgt ist (Unruhe), einem Gespräch, das vor Andern auf gegenseitiger Diskretion zu beruhen hat. Meine Herren, wöbun würden mir kommen, wenn der Vater vor dem Sohn, der Bruder vor dem Bruder und der Freund vor dem Freund nicht mehr sicher ist, daß ein allzuwahres

Wort den Gerichten hinterbracht wird? (Lebhafte Bewegung.) Der Vertheidiger beantragt Freisprechung, event. das Strafmimum von 2 Monaten Festung. Nach kurzer Berathung verkündigt der Gerichtshof den Spruch, der auf 8 Monate Festung festsetzt. Das Urtheil, welches außerordentliche Sensation erregte, verbreitete sich sofort durch die äußeren Räume auf die Straße und in den Hof hinab, welcher um 1/9 Uhr noch dicht von Menschen besetzt war. Und nun ereignete sich ein nicht gewöhnliches Schauspiel. Als der verurtheilte Majestätsbeleidiger, der silberhaarige Greis, den Hof betrat, sah er sich von allen Seiten achtungsvoll gegrüßt und durch Reihen theilnahmsvoller Unbekannter schritt er mit einigen Freunden nach der Straße. Allen noch immer harrete das Publikum; es wurde wenig gesprochen und Alles blickte nach der Treppe. „Er kommt!“ hieß es endlich. Piloty trat heraus, und als er die Menge sah, da mochte er wohl fühlen, daß das Publikum Den für den Schuldigen hält, auf den es zu warten pflegt. Vor diesem Forum war er der Angeklagte. Zuerst Stille, dann ein Murren, plötzlich ein Pfui, und noch eins und wieder eins und Pfiff auf Pfiff. Es blieb ihm nicht erspart, durch eine Fluth von Indignation Spiegekrützen zu laufen. Er suchte zu lächeln, aber es wollte nicht gehen, er sah erdsahl aus. Mit einem Begleiter trat er ins Freie und ging die Straße entlang. Zwei Schutzleute hatten sich ihm angeschlossen. Und immer ergossen sich mit Pfiffen und Verwünschungen Hunderte hinter ihnen drein. Er bog, um der Demonstration zu entgehen, in eine enge Gasse ein; allein sie wollten ihn nun einmal nach Hause geleiten. Auf dem Dultplatz verstärkte sich die Sicherheitsmannschaft, doch sie konnte nicht verhindern, daß in seiner unmittelbaren Nähe anhaltend Ruhe der Berachtung ausgestoßen wurden. Schließlich gelang es dem Direktor Piloty, in eine Weinwirtschaft sich zu retiriren, worauf sich die Menge verlor. So endete ein Münchener Denunziationsprozeß. Hoffentlich für lange Zeit der letzte in unserer Stadt. (Zettl. Btg.)

Limmer (bei Hannover), 14. Juli. (An die Parteigenossen des 9. hannoverschen Wahlkreises [Hameln].) Von den hiesigen Parteigenossen wurde beschlossen, unsern bisherigen Kandidaten, Parteigenossen Meister in Hannover, auch für die bevorstehende Reichstagswahl wieder aufzustellen. — Trozdem die hiesigen Genossen die Kosten der beiden letzten Wahlen ganz allein getragen, sind sie dennoch entschlossen, selbstständig vorzugehen. Wählenthaltung hieße dem Gegner die Stimmen in die Hände arbeiten. Auf einen großen Erfolg rechnen wir nicht, haben indeß das Bewußtsein, für einen überzeugungstreuen Mann und keinen Volksfeind gestimmt zu haben. Die Verbreitung der Stimmzettel (ein Wahlflugblatt wird nicht herausgegeben) nach allen Richtungen energisch betreiben zu helfen ist Pflicht eines jeden Genossen. Wir ersuchen Euch deshalb, recht viel zuverlässige Adressen — mit Angabe der verlangten Stimmzettelzahl — an den Unterzeichneten einzuschicken. — Besondere Unterstützung erwarten wir von Hameln, Gr. Bertel und Ebdagen. Thue also ein Jeder seine Schuldigkeit am 30. Juli. Es leben die Wähler!

Mit sozialdemokratischem Brudergruß

J. Austr.: Heinrich Reichenbach.

Oshah, 15. Juli. Die Wahlbewegung hat nun auch in unsern Wahlkreis ihren Anfang genommen, und ist es schon bei der Wahl 1877 als ein Eingriff in das Eigentumsrecht der hier dominirenden konservativen Partei betrachtet worden, als die Sozialisten es wagten, einen Kandidaten aufzustellen. Die damals abgegebenen 3500 sozialistischen Stimmen scheinen aber den Herren noch heute im Magen zu liegen; ja wohl, Ihr Herren! Dank unserer Mäßigkeit fängt es auch in den vorwiegend ländlichen Kreisen an zu tagen. Man geht nicht mehr zur Wahlurne auf Befehl von Oben, sondern aus Ueberzeugung. — Für Sonnabend, 13. d., hatten wir eine Volksversammlung im Böllner'schen Saal hier einberufen, unser Candidat Christian Hablich aus Leipzig sollte über die bevorstehende Reichstagswahl und die Presse sprechen, „doch mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu schließen“, unsere sogenannten reichstreuen Ordnungsmänner, bestehend in 50 Proz. Conservativen, 25 Proz. Liberalen und 25 Proz. Fortschrittler, hatten anders beschloffen, der Sozialist durfte diesmal hier unter keinen Umständen sprechen, schon Tags vorher lud man durch Circulair die Mitglieder der Versammlung zu erscheinen; die meisten dieser Leute wußten natürlich nicht, um was es sich handelt, der Geschäftsführer der Pfitzner'schen Bräudenwagenfabrik hatte die Arbeiter aufgefordert, die Versammlung Mann für Mann zu besuchen, um zur beabsichtigten Sprengung ihr Theil beizutragen. Um 8 Uhr war der Saal bereits gefüllt. Zur Ueberwachung waren der Bürgermeister und Stadtrath Lehmann erschienen, eine große Anzahl Lehrer, Beamte und sonstige distinguirte Personen hatten Platz genommen und warteten der Dinge, die da kommen sollten. Gegen 9 Uhr eröffnete der Einberufer, Genosse Krohe, die Versammlung mit der Bitte, die Wahl eines Vorsitzenden vorzunehmen; die „Ordnungsleute“ riefen wie aus einem Mund: Oberlehrer Holzmilller, unsere Freunde: Krohe; einen Augenblick der Ruhe benutzend ließ Kr. über seine Person abstimmen, und war unzweifelhaft die Majorität auf unserer Seite, doch die Ordnungsmenschen konnten dies nicht dulden, sie riefen fortgesetzt ihren ausserordentlichen Holzmilller. Genosse Hablich bat zur Geschäftsordnung ums Wort, um mitzutheilen, daß er auch unter dem Vorbehalt eines Gegners zu sprechen gekommen sei, doch der überwachende Beamte verbot dies mit dem Bedenken, es müsse erst der Vorsitzende gewählt werden. Unter solchen Umständen war es vorauszu sehen, daß die Versammlung aufgelöst werden mußte, was denn auch seitens des Stadtrath Lehmann geschah. Ein Hoch auf Kaiser und König, sowie der Gesang der Nacht am Rhein bildete den Schluß dieser Versammlung; der Zweck war erreicht; ob aber die Anwesenden in ihrer überwiegenden Majorität ein derartiges Verfahren billigen, möchten wir sehr bezweifeln; Worte der tiefsten Entrüstung konnte man von vielen Seiten hören, die Wahrheit und das Recht sollen unterdrückt werden, wurde uns vielfach von schlichten Landleuten gesagt. Die Aufregung ob dieses Behaltens war groß hier und ist unsicher zum Vortheil. — Die auf Sonntag Nachmittag 3 Uhr in dem zwei Stunden von hier entfernten Städtchen Mägeln einberufene Versammlung endete auf dieselbe Weise, nur mit dem Unterschiede, daß der dortige Buchdrucker Strahmer zum Vorsitzenden gewählt wurde und nachdem ein vider Vädermeister ein Hoch auf Kaiser und König ausgebracht hatte, die Versammlung schloß. Es war dieselbe Dschayer „Sprenggarde“, die sich in 15 Wagen nach Mägeln bringen ließ, um den dortigen Bürgern einen Begriff von unserm „freien“ Versammlungsrecht beizubringen; wir werden nun sehen, Ihr Herren Rittergutsbesitzer, Pastoren, Volksbildner und Fabrikanten, ob am 30. Juli das Volk Euch keine deutliche Antwort geben wird. Was habt ihr durch ein derartiges Verfahren erreicht? Das Rechtsgefühl des Volkes ist tief verletzt, die Achtung vor Euch auf Null gesunken. Ist uns doch von verschiedenen Seiten gesagt worden: weil sie zu dumm und zu feig sind, um in der Versammlung ihre An-

sichten mit Erfolg vertheidigen zu können, wird zu solchen unsauberen Mitteln gezwungen.

Darum, Arbeiter, Landleute, Kleinbürger, fordern wir Euch nochmals auf, wählt am 30. Juli nur unsern Candidaten Chr. Hablich, Buchhalter in Leipzig.

Briefkasten

der Redaktion. E. M. in Graz. Ist der Betreffende „deutscher Unterthan“, so wird er sich in Deutschland zum Militärdienst stellen müssen, nur unter dieser Bedingung wird ihn ein deutscher Consul in Bukarest vom rumänischen Militärdienst „erlösen“ können. — H. K. in Warschau: Die deutsche Regierung ist entschieden für das Tabakmonopol; ob der nächste Reichstag sich mit dieser Frage beschäftigen wird, können wir noch nicht angeben. — W. B.: Sie haben ja keine Beweise dafür angegeben. — S. in Lodien: Die Adresse Bebel's ist: Leipzig, Hauptmannstr. 76. Auf die Stimmzettel schreiben Sie: August Bebel, Drechsler in Leipzig.

der Expedition. W. Btg. Schö. Omänd: Proudhon's Werke sind in deutscher Uebersetzung von Dr. Wilt. Jordan bei Otto Wigand in Leipzig erschienen.

Quittung. Graf Mannheim Schrift. 3,50. Ab. Deutchen Schrift. 1,50. Hof. Schweidnitz Schrift. 0,75. Hannum. Dreiburg Schrift. 3,50. Schrift. Fürst Schrift. 3,30. Stimm. Steuer Schrift. 4,40. Fald. Blauhaus Schrift. 1,10. Sirt. Coburg Schrift. 2,30. Gym. Hamburg Schrift. 1,70. Giltin. Freiberg Schrift. 1,50. R. Mainz Schrift. 2,10. Ebg. Schreiber. Schaff. 1,45. Stb. Breslau Schrift. 5,00. Fied. Frankfurt Schrift. 0,80. Philipp. Dresden Schrift. 1,40. Wrb. Jena Schrift. 4,25. St. Jey. Schaff. 1,80. Kl. Rammheim Schrift. 5,00. R. Berlin Schrift. 10,58. U. Ulm Schrift. 54,30. Stb. Leuchern Schrift. 5,40. Kth. Langendiebach Schrift. 1,50. Riff. Duedlinburg Ab. 0,55. Stimm. Ueberlingen Schrift. 1,20. Sibann. Oberlungwitz Schrift. 1,75. Ann. Buer. Ab. 0,25. Egs. Hannover Ab. 200,00. Ebrt. Cassel Ab. 20,00. Orbg. Würzburg Ab. 18,20. Schrift. Gohlis Ab. 10,00. Hertmann. Mainz Ab. 6,50. Reich. Troppau Ab. 17,01. Eduard. Wien Ab. 5,00. Brgr. Seesen Ab. 4,90. Bredsl. München Ab. 22,50. Rhl. Wien Ab. 5,24. Ufert. Apolda Ab. 25,00. C. Wels Ab. 4,80. Arbeiterverein. Agram Ab. 3,50. Schrift. Acad. Ab. 3,50. Brantmann. Gemme Ab. 10,80.

Wahlfonds.

Unbekannt. Bergmann 1,50; v. Genossen in R. d. H. 4 Qld. — 6,99; d. C. B. Ernstthal von einem Genossen als Spende zur Unterstützung für Wahrheit und Recht 6,00; v. C. hier 3,00.

Berichtigung: In dem Artikel: „Die Verfälschung der Lebensmittel vor dem Reichstage“, in Nr. 78 des „Vorwärts“ muß es im Schlußsatz heißen: „Davor wir die Richtigkeit dieser Vorwürfe befechten.“ — In Nr. 79, zweite Seite, zweite Spalte, erste Zeile, statt Incopodiumpillen, Incopodiumpollen. — In Nr. 80, zweite Seite, zweite Spalte, fünfte Zeile v. oben statt: verzichte, verzichte.

Leipzig. Krankenkasse der Kürschner, Sattler, Riemer, Deutler, Posamentierer, Strumpfwirker und Tricoure. Sonnabend, den 27. Juli, Abends präcis 8 Uhr

Generalversammlung

in Schaff's Restauration (früher Rührich) Nicolaisstr. 51. Tagesordnung: 1) Rechenschaftsbericht über das verlossene Geschäftsjahr; 2) Bericht der Revisoren; 3) etwaige Anträge des Vorstandes oder der Mitglieder; 4) Neuwahl des Vorstandes und der Revisoren; 5) Neuwahl des Gewährsmannes. Für den Vorstand [1,30] Chr. Hablich, I. Borf.

Die Mitgliedsbücher sind beim Eintritt vorzuzeigen.

Männer-Chören

empfehle ich meinen Musikalienverlag, als: Reum Arbeiter-Lieder. Wiederherstellung des Allgem. Arbeiter-Sänger-Bundes. Abt. 1-4. Drei Soloquartette von G. Scholz. Ein armer Wandersmann. Bariton solo mit Piano von G. Scholz. à 50 Pf. Preisliste gratis und franco. Emil Saureteig in Gotha. [1,10]

Durch die Expedition des „Vorwärts“ ist zu beziehen: [2,10] Vorwärts, Religion und Sozialismus M. — 40 — Die religiöse Frage und das arbeitende Volk . . . — 25 — Geiser, Das deutsche Reich und seine Gesetzgebung . . . — 60 — Liebschütz, Zur orientalischen Frage oder soll Europa sozialisch werden . . . — 30 — Die Orientdebatte im deutschen Reichstage . . . — 30

Für Colporteurs.

Vogel, Verfälschung der Lebensmittel; Engländer, Geschichte der französischen Arbeiter-Associationen und sonst. Partischriften liefert soliden Colporteurs u. Wiederverkäufern m. höchstem Rabatt i. Rechn. Musterendung gratis. G. Müller, Exportbuchh. Berlin, Poststr. 55. (46) (R. 41) [1,80]

Prachtvoll und solid gearbeitete

Einbanddecken

(Goldprägung) für die „Neue Welt“ Jahrgang 1876 u. 77 sind in Schwarz à Stück M. 1,20, in Roth M. 1,50 gegen baar oder Nachnahme durch die Buchbinderlei von G. Jansen, Leipzig, Universitätsstraße 16 zu beziehen. Colporteurs und Filialexpeditoren erhalten bei Partiebezug entsprechenden Rabatt. Porto zu Kosten der Empfänger.

NB. Bestellungen hierauf werden entgegengenommen und effectuirt von der Expedition u. der „Neuen Welt“, Leipzig, Färberstr. 12.

Die

Wahlagitationsnummer.

ist wieder vorrätzig. Dieselbe enthält: 1. Ansprache des Centralwahlcomité, die Wahlen betreffend. 2. Zum bevorstehenden Wahlkampf. 3. Unsere Prinzipien. 4. Rückblicke auf den aufgelösten Reichstag. 5. Den Verläumdern. 6. Wahlgesetz und Wahlreglement etc.

Preis für je 100 Expl. 1,50 M. ohne Porto.

Verfandt nur gegen baar oder Postvorschuß.

Da wir erwarten, daß die Parteigenossen allerorts von diesen Agitationsmittel in dem jegigen Wahlkampfe den ausgiebigsten Gebrauch machen werden, ersuchen wir die Bestellungen rechtzeitig zu machen, damit nicht unliebsame Verzögerungen eintreten.

Die Expedition des „Vorwärts“.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Künzel in Leipzig. Redaktion und Expedition Färberstr. 12. II. in Leipzig. Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig.